



Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen

vom 17. Dezember 2013 - FH-Mitteilung Nr. 131/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 22. August 2018 - FH-Mitteilung Nr. 139/2018
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen

vom 17. Dezember 2013 – FH-Mitteilung Nr. 131/2013

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 22. August 2018 – FH-Mitteilung Nr. 139/2018

(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Bachelorstudienganges Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) nach der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2008 (FH-Mitteilungen Nr. 74/2008), zuletzt geändert durch die 9. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung“, „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ und „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ (B.Eng.) an der Fachhochschule Aachen vom 22. August 2012 (FH-Mitteilungen Nr. 89/2013) zum 28. Februar 2021.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2012/13 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 28. Februar 2021 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 12/13
2.	SS 13
3.	WS 13/14
4.	SS 14
5.	WS 14/15
6.	SS 15
7.	WS 15/16
8.	SS 16
9.	WS 16/17
10.	SS 17

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 13/14
2.	SS 14
3.	WS 14/15
4.	SS 15
5.	WS 15/16
6.	SS 16
7.	WS 16/17
8.	SS 17
9.	WS 17/18
10.	SS 18

§ 4 | Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2021 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung mit integrierter Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2020/21 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik mit Verkehrspilotenausbildung (B.Eng.) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

§ 8 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

WS 2020/21

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Einstellungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 17.12.2013 (FH-Mitteilung Nr.131/2013). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 22.08.2018 – FH-Mitteilung Nr. 139/2018) ergeben sich aus der Änderungsordnung.